

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

14.12.2021

Geschäftszeichen:

II 33-1.83.5-3/07-3

Nummer:

Z-83.5-14

Geltungsdauer

vom: **16. Dezember 2021**

bis: **16. Dezember 2026**

Antragsteller:

Wortmann - Druckluft GmbH

Hauptstraße 40

58730 Fröndenberg

Gegenstand dieses Bescheides:

**Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
druckosep**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 14 Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Anlagen in verschiedenen Baugrößen Typ drukosep (nachfolgend als Anlagen bezeichnet) zur Behandlung von Kompressorenkondensaten aus Schraubenkompressoren.

Die Anlagen sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen.

Der prinzipielle Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1.

Die Anlagen bestehen im Wesentlichen aus einem Behälter aus Kunststoff mit folgenden Anlageteilen und Bauteilen:

- Filterkammer
- Filtereinsatz (3-stufig) mit der Bezeichnung Kombifilter
- Sammelkammer
- sonstige Bauteile (Zu- und Ablaufbauteile, Entlüftungskammer, Abluftfilter, Testventil, Deckel, Testset etc.)

Die Anlagen bewirken durch physikalische Prozesse die Trennung von dispers verteiltem (direkt abscheidbarem) Kompressorenöl vom Abwasser.

Das Ablaufwasser ist zur Einleitung in die öffentlichen Schmutz- oder Mischwasseranlagen bestimmt. Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Aufbau

Die Anlagen wurden entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten" in der zum Zeitpunkt der Erteilung gültigen Fassung beurteilt. Dabei wurde im Ablaufwasser die Kohlenwasserstoffkonzentration ≤ 20 mg/l eingehalten.

Das Kondensat wird in die Entlüftungskammer eingeleitet und die mitgeführte Luft nach außen abgeführt. Das Kondensat strömt in die Filterkammer und durch den hier angeordneten 3-stufigen Kombifilter, in dem im Kondensat enthaltene Kohlenwasserstoffe zurückgehalten werden. Im Kombifilter befinden sich Adsorptionsmaterial (Polypropylen) PP und Aktivkohle. Über die Sammelkammer fließt das behandelte Kondensat zum Ablauf

Die Behälter bestehen aus Kunststoff mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften.

Die Kombifilter entsprechen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung, Eigenschaften, Volumina und Mengen den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Sonstige Bauteile (Zu- und Ablaufbauteile, Entlüftungskammer, Testventil, Deckel, Testset etc.) entsprechen den dafür geltenden technischen Regeln.

Im Übrigen entsprechen die Anlagen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 bis 12.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anlagen und Anlagenteile sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter aus Kunststoff sind entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen herzustellen.

Die Kombifilter dürfen nur in den Werken der Firma Wortmann-Druckluft entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen hergestellt werden.

Bei der Befüllung der Kombifilter mit Aktivkohle sind die im DIBt hinterlegten Volumina einzuhalten. Bei der Einwaage des Adsorptionsmaterials ist eine Toleranz von $\pm 2\%$ gemäß den der im DIBt hinterlegten Mengenangaben einzuhalten.

Alle sonstigen Bauteile sind entsprechend der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen.

Die Anlagen sind durch Komplettieren der Behälter mit den Anlage- und Bauteilen teilen nach den Angaben des Antragstellers (siehe Anlagen 2 bis 12) herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackungen und die Lieferscheine der Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer

Zudem sind die Kombi und Abluffilter mindestens mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Produkt-/Typbezeichnung

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte auf der Verpackung und dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen 2.1 nach DIN EN 10204¹ der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
 - Alle eigengefertigten Anlagenteile sind auf Maßhaltigkeit zu prüfen.
 - Die Dichtheit der Behälter ist zu prüfen.
 - Das Volumen bzw. die Füllhöhe der Aktivkohle und das Gewicht der Adsorptionsmaterialien und der Aktivkohle sowie das Gesamtgewicht sind an jedem 100. Kombifilter pro Typ zu kontrollieren.
 - Jede Anlage ist auf Vollständigkeit der Anlagenteile zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Bestimmungen für Planung und Bemessung

Jede Anlage ist in Verantwortung des Antragstellers unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs gemäß Abschnitt 1, des tatsächlichen Kondensatanfalls und der Umgebungs- und Betriebsbedingungen für den Anwendungsort auszuwählen und zu planen

Es sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die verhindern, dass wassergefährdende Stoffe, die aus der Anlage austreten könnten, in den Untergrund, ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Die Baugröße ist so auszuwählen, dass der maximale Abwasserdurchsatz (Kondensatstrom) (siehe Anlage 13) mindestens dem ermittelten Kondensatanfall entspricht.

Eine abwassertechnische Bemessung unter Referenzbedingungen ist den Angaben der Anlage 13 zu entnehmen.

¹ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

3.2 Ausführung

Die Ausführung (Einbau und Anschluss) ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über Personal mit der notwendigen Qualifikation und über die notwendige technische Ausrüstung verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Jeder Anlage ist eine Anleitung zum Einbau und zur Inbetriebnahme beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 14 entspricht. Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.

Der Einbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Kontrolle der Vollständigkeit der gelieferten Teile
- waagerechte Aufstellung der Anlage
- Einbau der Kombifilter entsprechend den Angaben der Anlagen 2 bis 11 und 14
- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensatzulauf der Behälter
- Anschluss des Wasserablaufschlauches am Ablauf der Anlage. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056² in Verbindung mit DIN 1986-100³
- Befüllung der Anlage mit Wasser

3.3 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss für jede eingebaute Anlage mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3.2 vor Ort eingebauten Anlage erfolgen:

- Kontrolle des ordnungsgemäßen Einbaus und Anschlusses
- Sichtkontrolle der Anschlüsse und der Anlage auf Dichtheit

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Anlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma der Anlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung
- Typbezeichnung der Anlage
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend den Planungsunterlagen
- Art der Kontrollen
- Datum der Kontrollen
- Ergebnis der Kontrollen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrollen Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiber auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2	DIN EN 12056:2001-01	Schwerkrafentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
3	DIN 1986-100:2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

4 Bestimmung für Betrieb und Wartung

4.1 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen⁴ entsprechend der Inbetriebnahmeanleitung durchzuführen.

Der Betreiber ist bei Inbetriebnahme vom Hersteller in den Betrieb und die Wartung der Anlage einzuweisen.

4.2 Betrieb

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten. Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

Für jede Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem mindestens Folgendes zu dokumentieren ist:

- Auslastung der Verdichter und Ölverbrauch (Nachfüllmenge)
- Standzeit der Kombifilter in Abhängigkeit von den Betriebsbedingungen (siehe Anlage 13)
- Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen
- Mängelbeseitigung
- Zeitpunkte des Austauschs der Kombifilter

Betriebstagebuch und Wartungsberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

4.3 Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle ist vom Betreiber oder durch eine sachkundige Person durchzuführen und zu dokumentieren.

- Tägliche Kontrollen

Die Anlage ist durch Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

- Wöchentliche Kontrollen

Am Testventil der Anlage ist eine Probe zu entnehmen und auf die Abwasserqualität zu kontrollieren, indem die Trübung der Probe visuell festgestellt wird. Bei Trübung des Wassers sind die Kombifilter zu wechseln.

4.4 Austausch der Kombifilter

Ein Austausch der Kombifilter muss erfolgen, wenn

- die Filterkontrolle dies ergibt
- eine Trübung in der Probe festgestellt wird oder
- die gemäß Abschnitt 3 ermittelte Standzeit gemäß den Angaben der Anlage 13 erreicht ist, spätestens aber nach einem Jahr.

⁴ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten sachgerecht durchführen.

4.5 **Wartung**

Die Anlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Vollständigkeit und der Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Vergleich der vorliegenden Betriebsbedingungen mit denen bei Inbetriebnahme bzw. der letzten Wartung, bei Abweichung ist die Standzeit gemäß Abschnitt 3 neu festzulegen
- ggf. Austausch der Abluftfilter und Kombifilter
- Entleerung und Reinigung der Behälter, soweit erforderlich

Die Wartungsarbeiten sind durch eine sachkundige Person durchzuführen. Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

4.6 **Entsorgung**

Die aus der Anlage entnommenen Stoffe (Kombifilter, Abluftfilter) sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

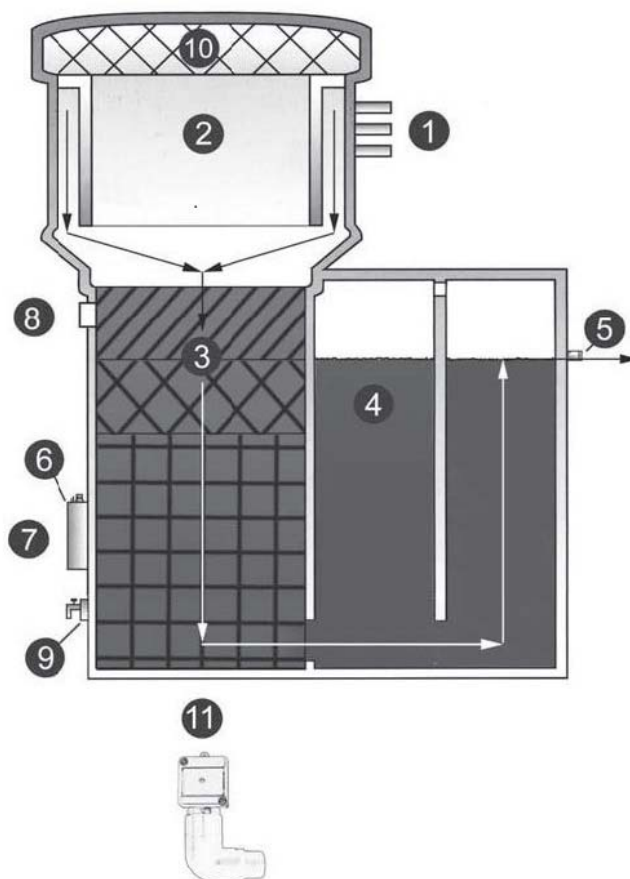
Auf die Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe wird hingewiesen.

Dagmar Wahrmund
Referatsleiterin

Beglaubigt
Britta Reidt

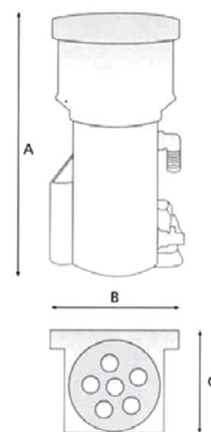
Fließschema drukosep 1 bis 10

- 1** Kondensatzulauf
- 2** Entlüftungskammer
- 3** Filterkammer mit Kombifilter (3-stufig)
- 4** Sammelkammer
- 5** Ablauf
- 6** Testset
- 7** Dokumentenfach
- 8** Schauglas zur opt. Filterkontrolle
(drukosep 6 bis 10, optional: drukosep 1 bis 3)
- 9** Testventil
- 10** Abluftfilter
- 11** Einrichtung zur Filterüberwachung
(optional für drukosep 6 bis 10, nachrüstbar,
optisches/akustisches Signal vor Ort)



Behälter: Polyethylen bzw. Polypropylen
Kombifilter: Polypropylen und Aktivkohle

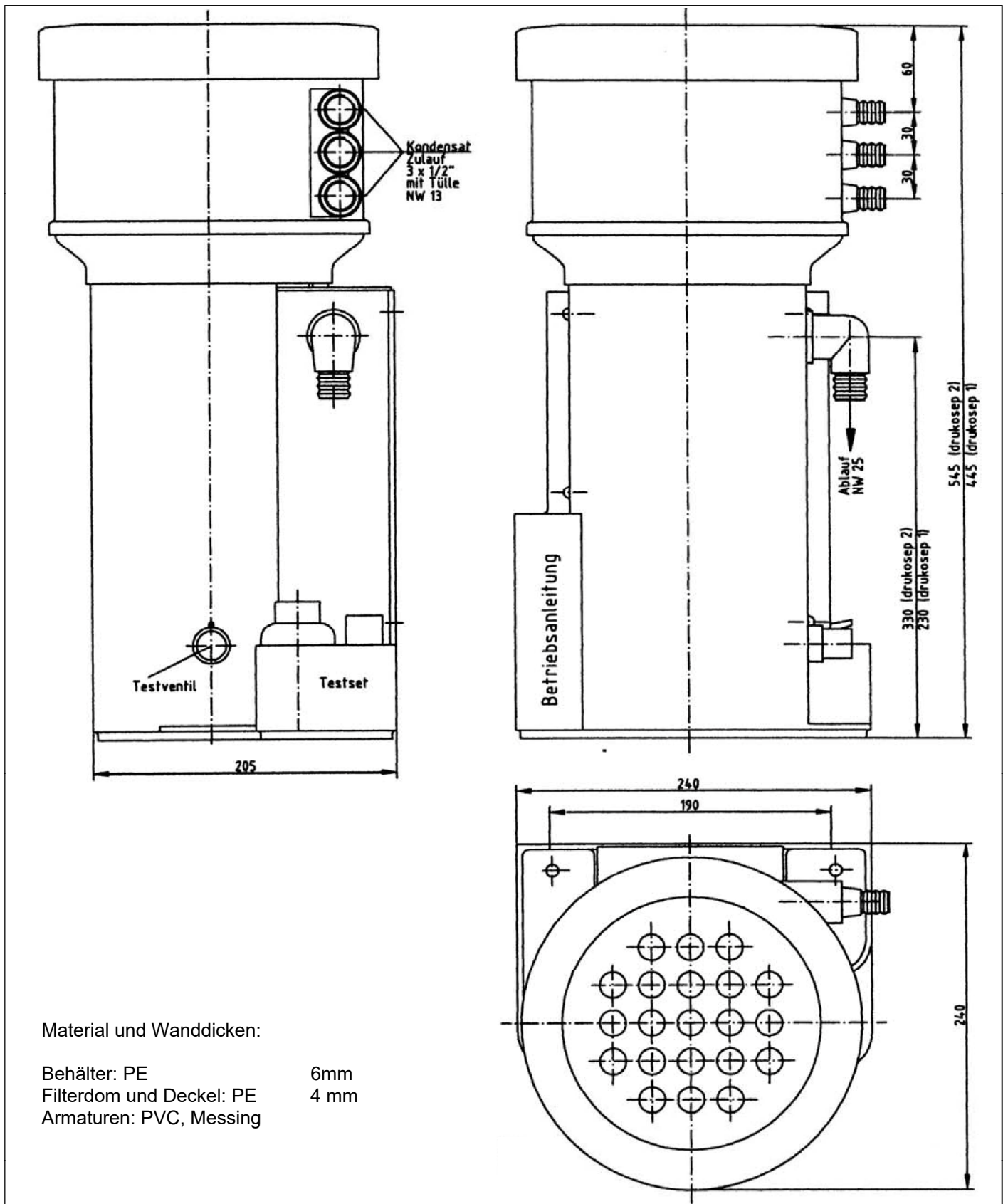
Typ drukosep	Max. Kompr.-Leistung m ³ /min	Maße mm			Kondensatzulauf	Ablauf	Abluftfilter	Kombifilter
		A	B	C				
1	1,5	445	240	240	3 x 1/2"	1"	Sep1W/L *	
2	2,0	545	240	240	3 x 1/2"	1"	Sep2W/L *	
3	2,5	613	285	285	3 x 1/2"	1"	1088L	Sep3W
6	4	908	330	330	4 x 1/2"	1"	1088L	Sep6W
8	6	962	595	375	4 x 1/2"	1"	1088L	Sep8W
10	8	965	621	513	4 x 1/2"	1"	1088L	Sep10W



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat drukosep

Übersicht

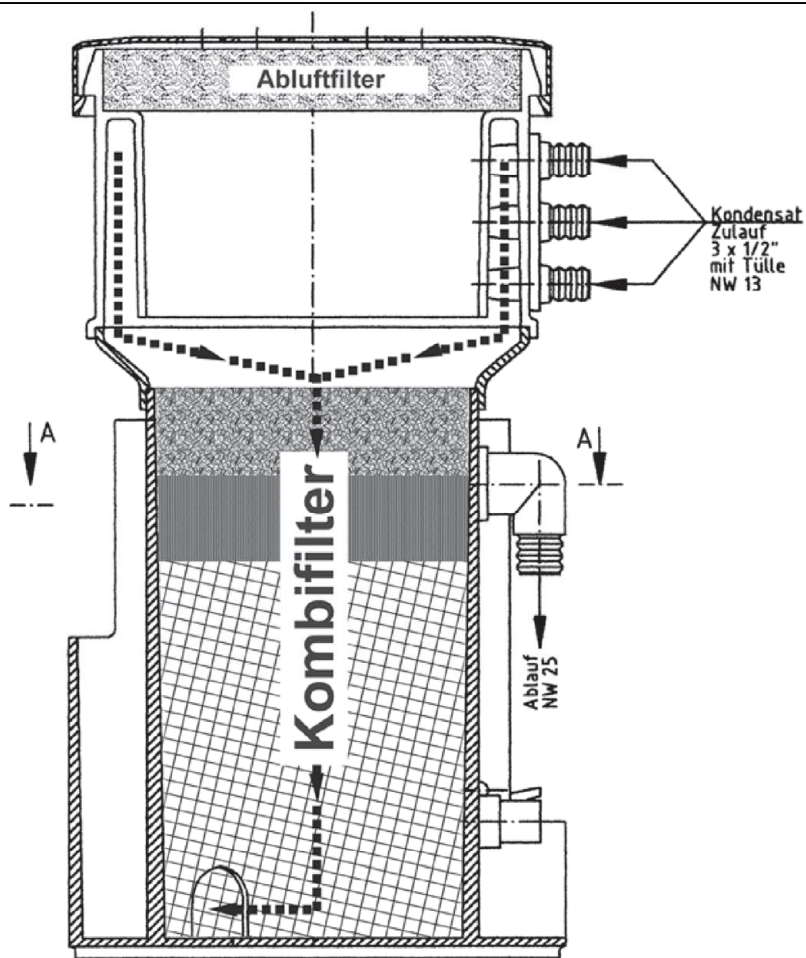
Anlage 1



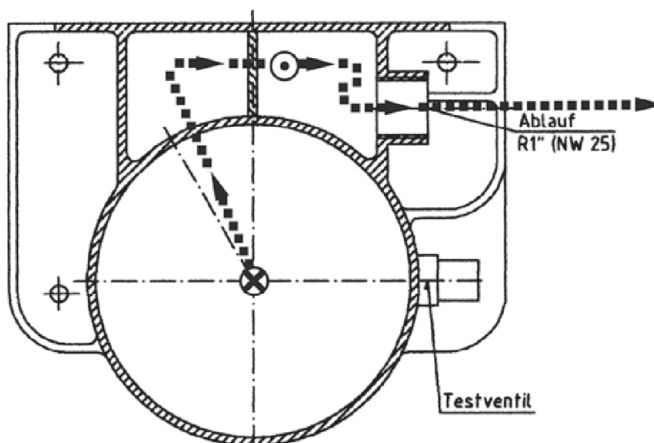
Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 1 und drukosep 2

Anlage 2



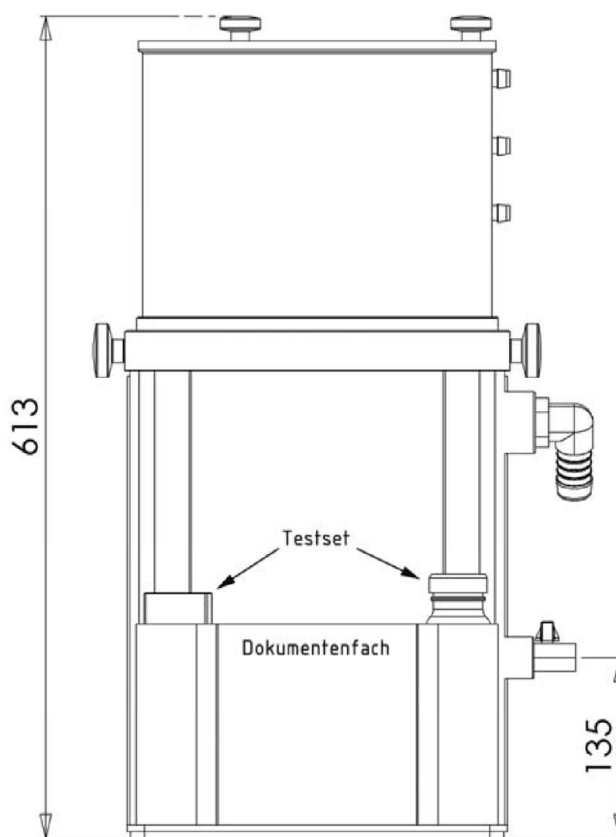
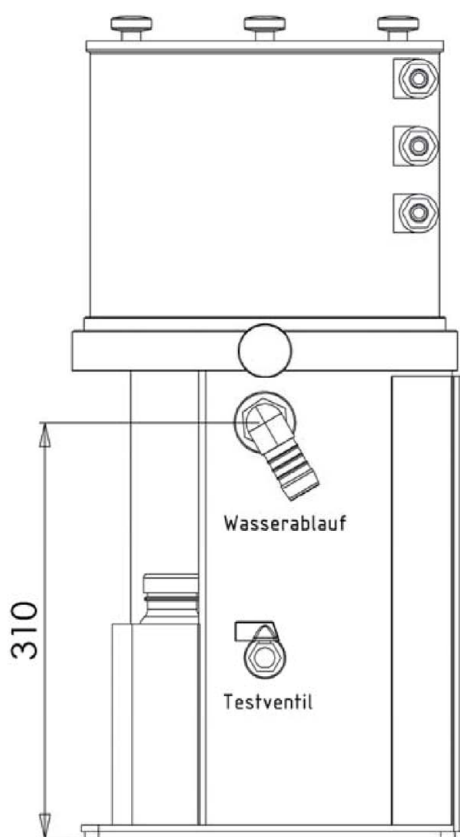
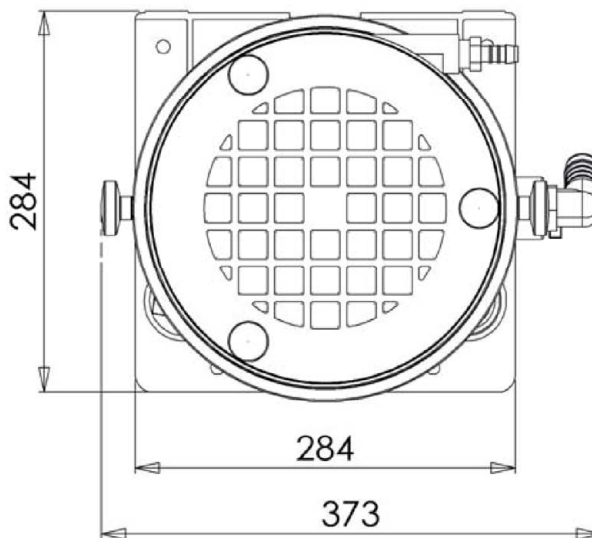
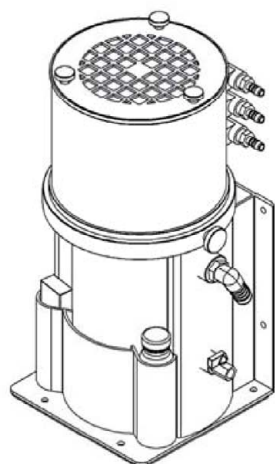
Schnitt A-A



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 1 und drukosep 2

Anlage 3



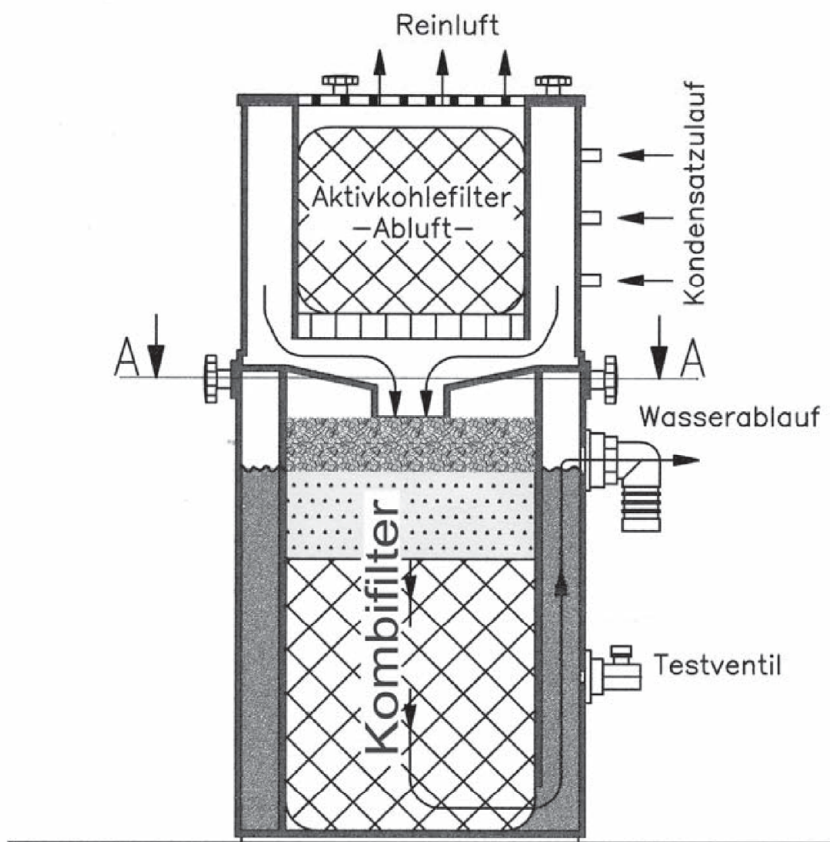
Material und Wanddicken

Behälter: PE 6mm
 Filterdom und Deckel: PE 4 mm
 Armaturen: PVC, Messing

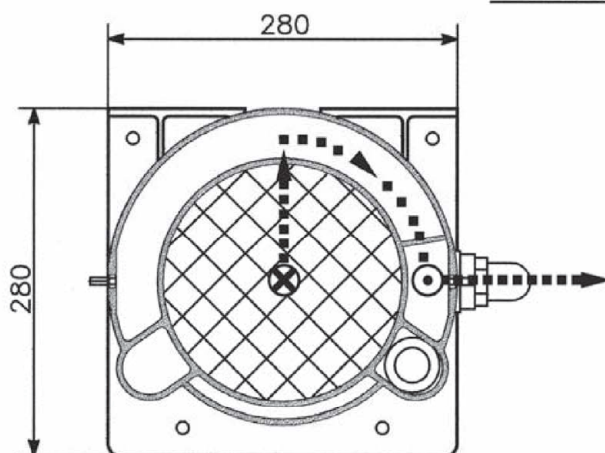
Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 3

Anlage 4



Ansicht A-A

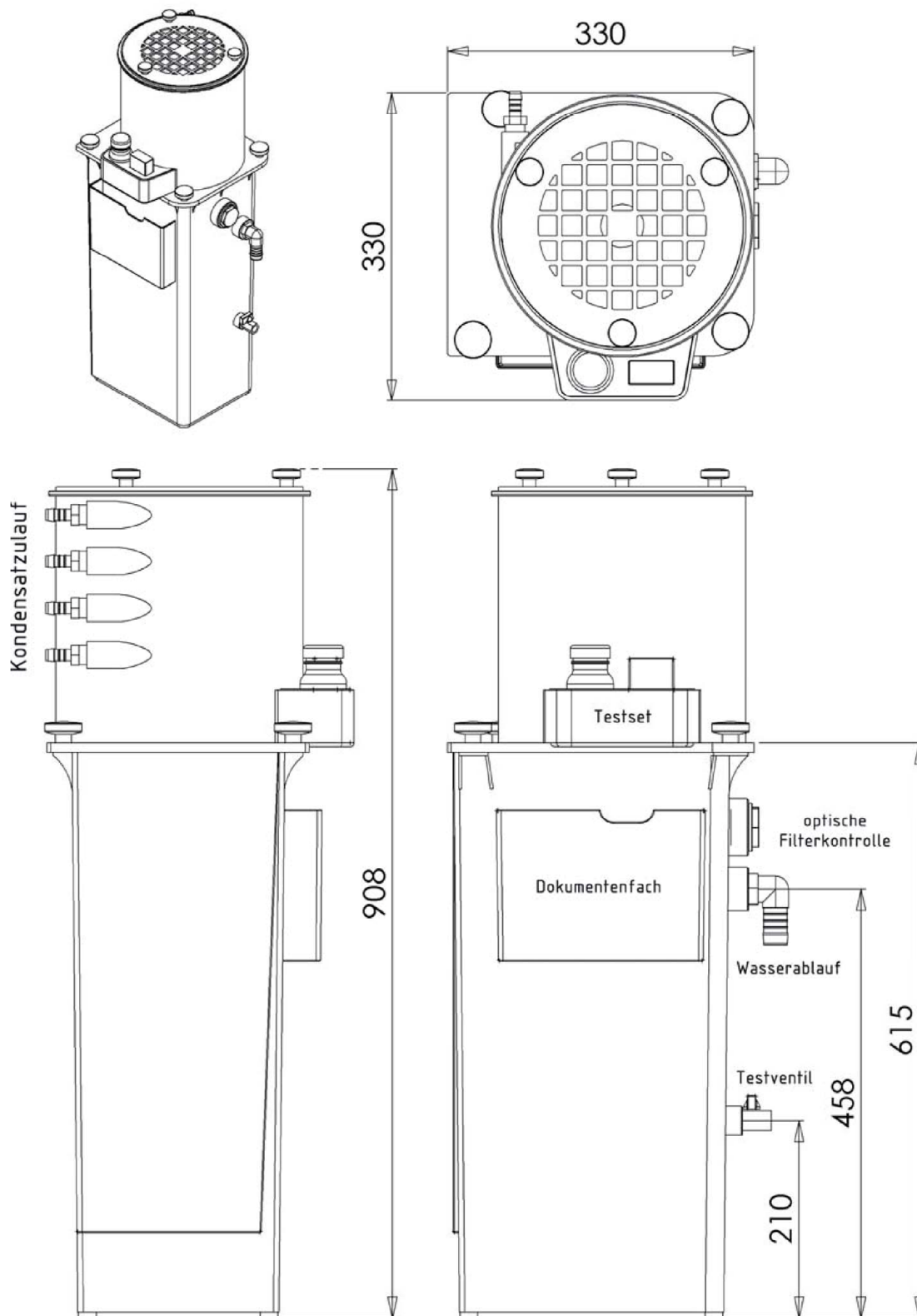


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-14

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 3

Anlage 5

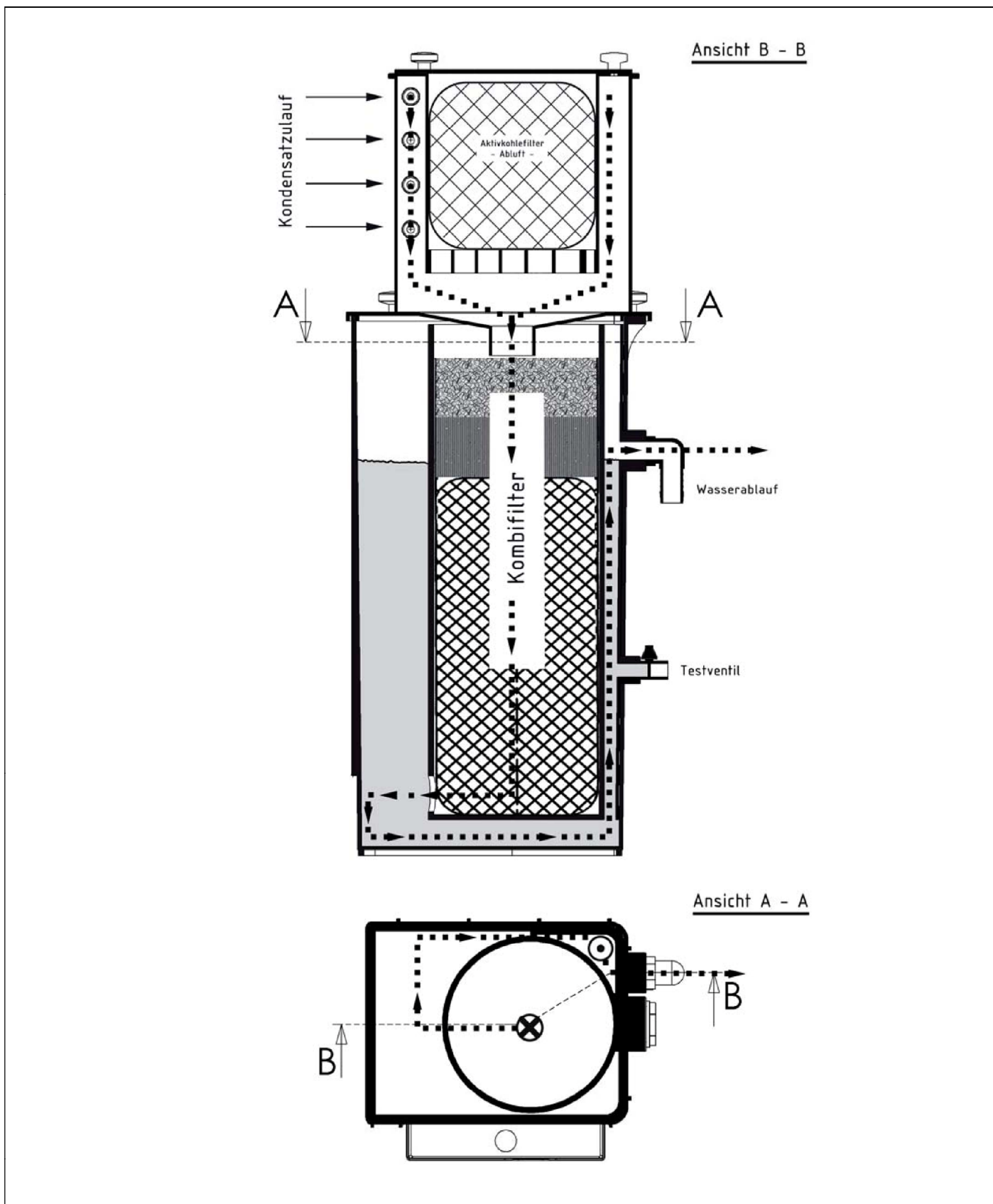


Material und Wanddicken: Behälter: PE 6 mm; Filterdom und Deckel: PE 4 mm

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosp 6

Anlage 6

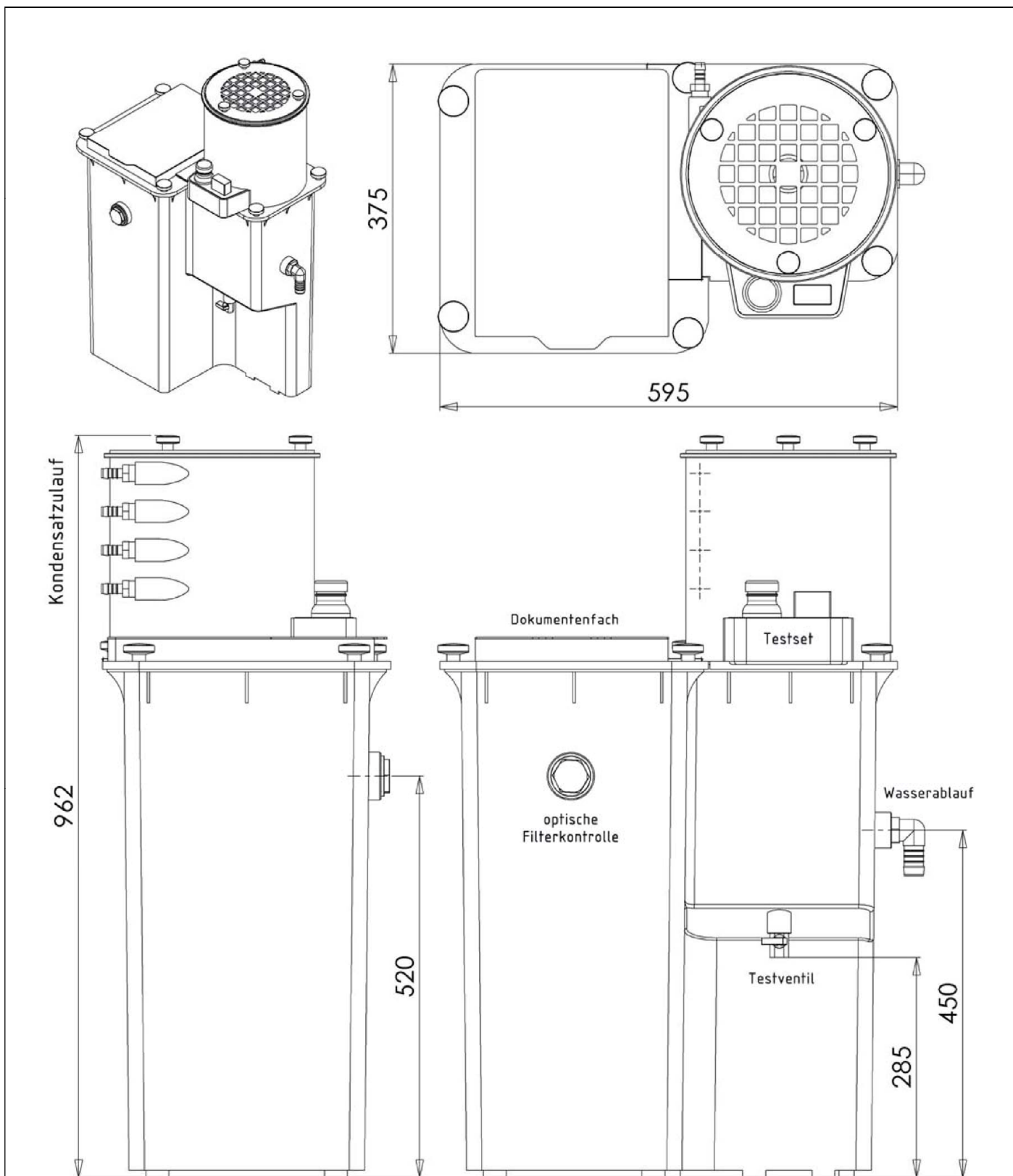


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-14

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
druckosep

druckosep 6

Anlage 7

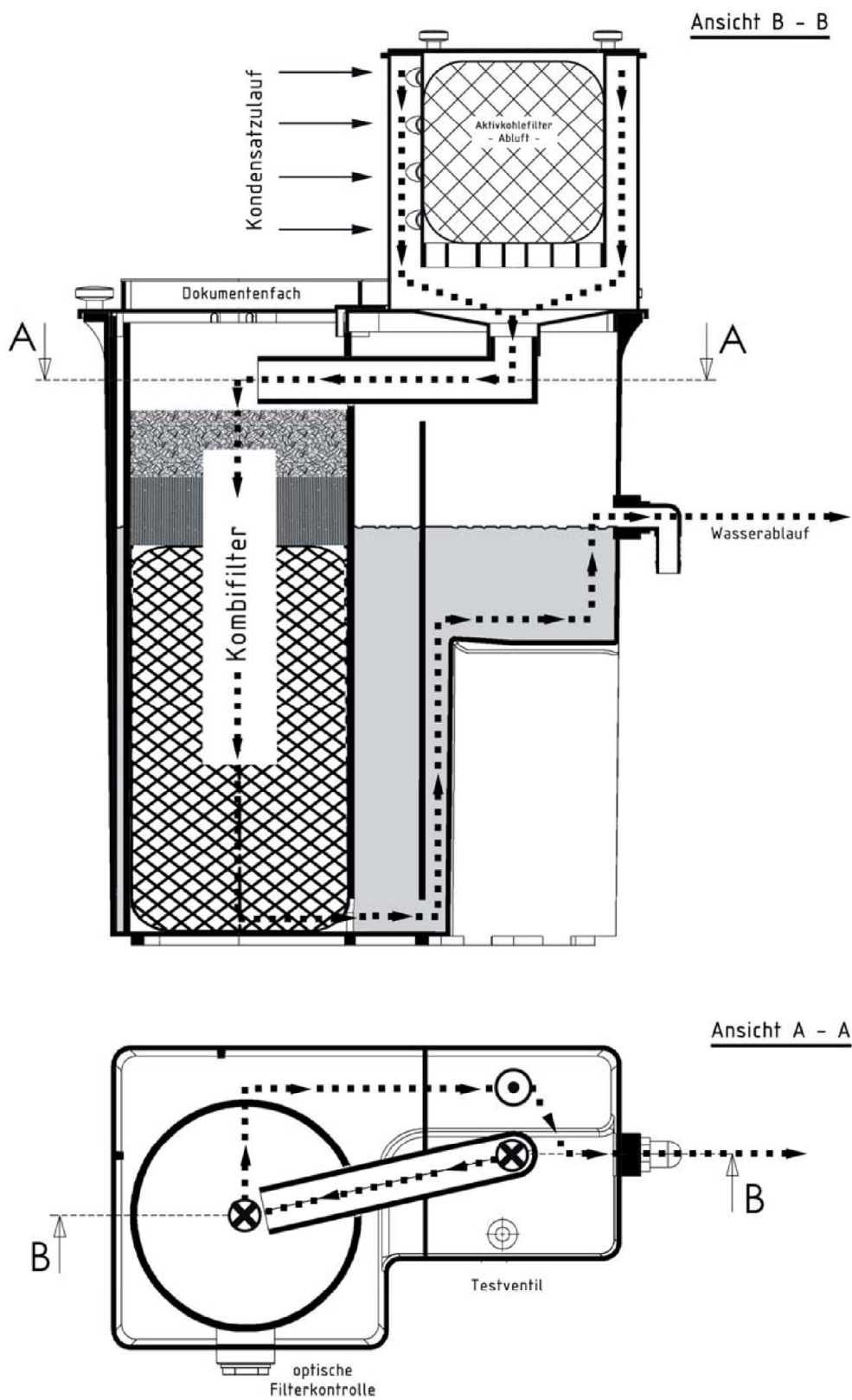


Material und Wanddicken: Behälter: PE 8 mm; Filterdom und Deckel: PE 4 mm

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
druckosep

druckosep 8

Anlage 8

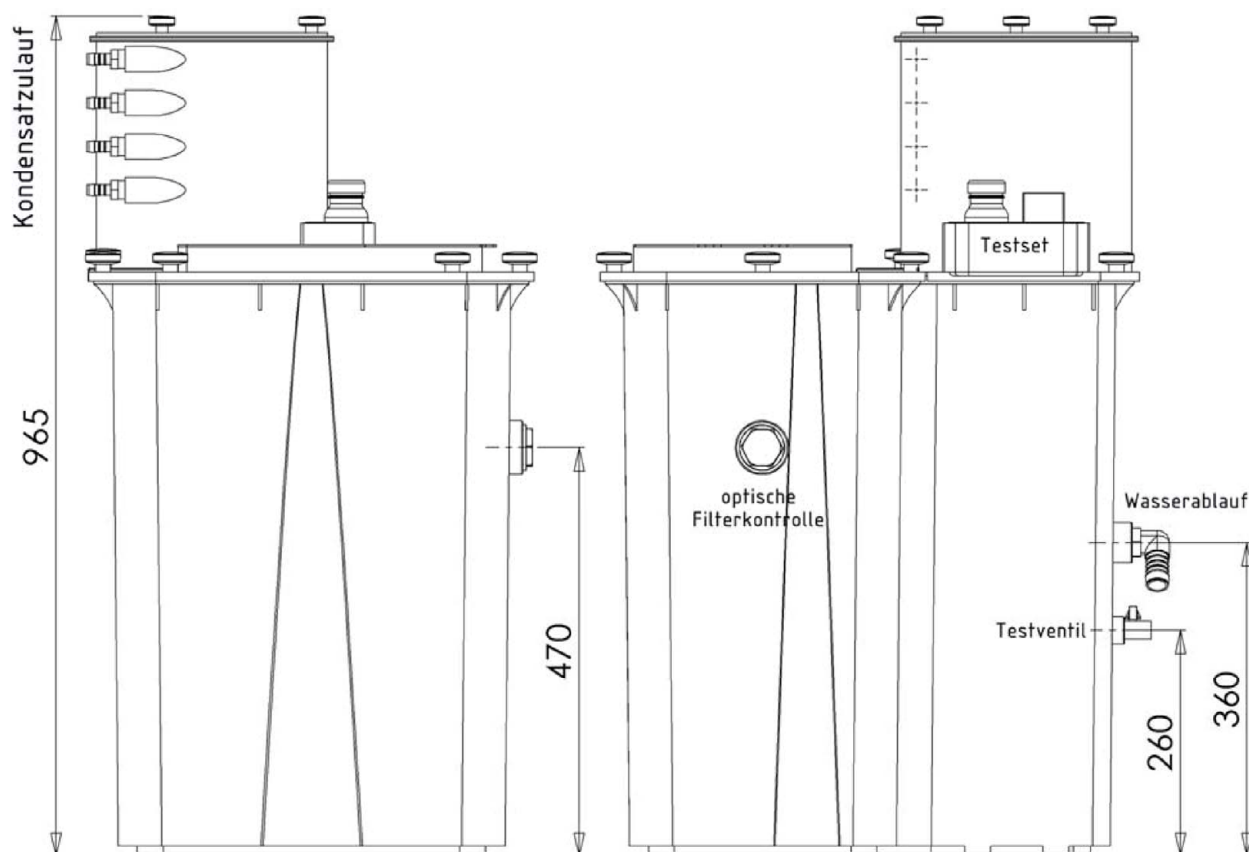
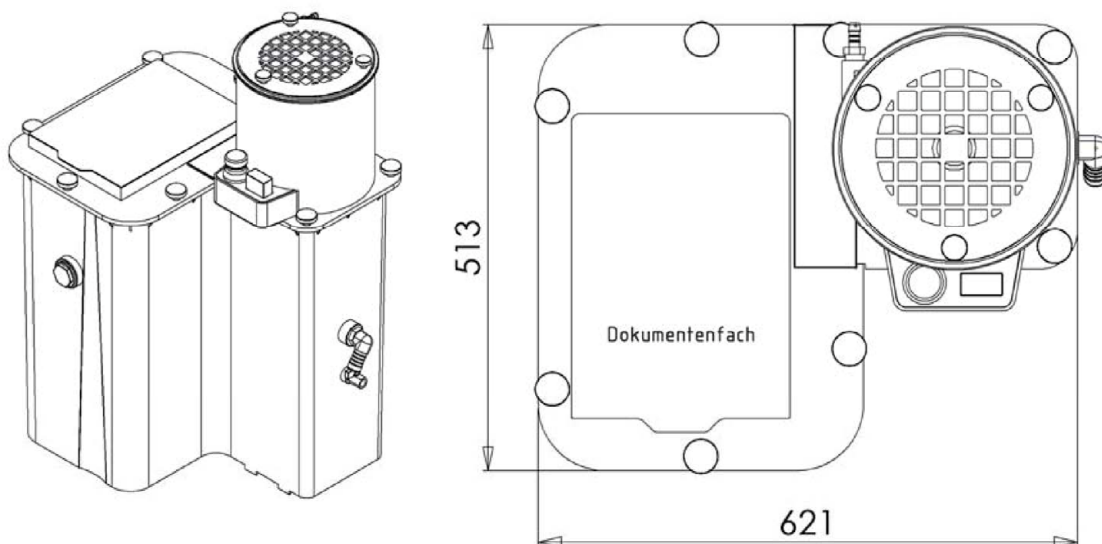


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-14

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 8

Anlage 9

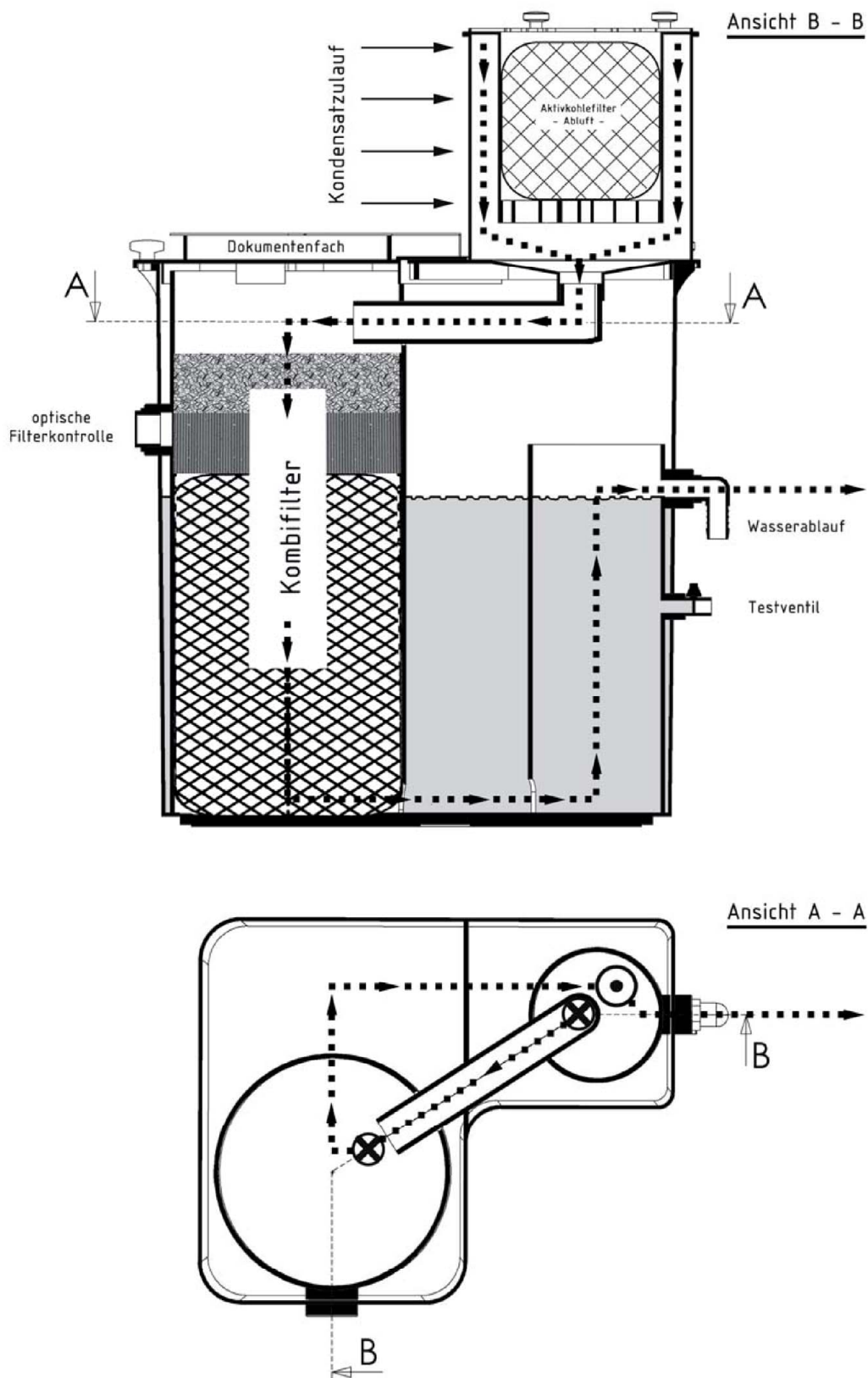


Material und Wanddicken:
 Behälter: PE 8 mm
 Filterdom und Deckel: PE 4 mm

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 10

Anlage 10



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-83.5-14

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 drukosep

drukosep 10

Anlage 11

Typ	Typbezeichnung Filtereinsatz Kombifilter	Filterdurchmesser mm	Gesamthöhe mm	Gesamtvolumen l
drukosep 1	SEP1W	142 - 153	270	4,45
drukosep 2	SEP2W	139 - 147	375	6,28
drukosep 3	SEP3W	190	320	9,07
drukosep 6	SEP6W	190	530	15,04
drukosep 8	SEP8W	240	550	24,88
drukosep 10	SEP10W*	240	520	29,77

*Filtereinsatz bestehend aus 2 Filtersäcken:
- grüner Sack mit Aktivkohle
- weißer Sack mit PP

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat drukosep	Anlage 12
Filtermaße und Volumen	

Abwassertechnische Bemessung

Referenzbedingungen:

Umgebungsbedingungen:	Relative Luftfeuchte: 70 % Temperatur: 30 °C Luftdruck: 1 bar absolut
Verdichtungsdruck:	7 bar (ü)
Drucktaupunkt:	3 °C (Druckluftkältetrockner)
Kompressortyp:	Schraubenkompressoren
Ölarten:	VDL-Öle
Ölbelastung der Druckluft:	4 mg/m ³

Baugröße	Max. Abwasserdurchsatz/ Kondensatstrom ¹	Max. Ölabscheidung	Max. Standzeit (Betriebsstunden)	Max. anschliessbare Verdichterleistung ²
	l/h	kg	h	m ³ /min
drukosep 1	1,85	0,45	1200	1,5
drukosep 2	2,5	0,59	1200	2,0
drukosep 3	3,1	0,80	1300	2,5
drukosep 6	5	1,45	1500	4
drukosep 8	7,4	2,45	1700	6
drukosep 10	9,8	2,88	1500	8

Die Angaben zum Betrieb und Austausch der Filter (Abschnitte 4.2 und 4.4 sowie Anlage 14) sind zu beachten. Sofern sich die angegebenen Bedingungen ändern, sind die Filterstandzeiten sowie die maximal anschliessbare Verdichterleistung zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Sonstige Betriebsbedingungen:

Minimale Eintrittstemperatur Kondensat: 0 °C
Maximale Eintrittstemperatur Kondensat: 60 °C
Minimum Umgebungstemperatur: 1 °C

¹ Berechnung mit o.a. Referenzbedingungen

² Verdichterleistung als Luftlieferungsmenge nach ISO 1217 mit Kältetrockner (bei Ansaugtemperatur: +20 °C, 1 bar, 0 % Luftfeuchtigkeit, Kühlmediumtemperatur: 20 °C) in m³/min

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat drukosep	Anlage 13
Abwassertechnische Bemessung	

Einbau und Inbetriebnahme der Anlagen

Die Anlagen sind waagrecht aufzustellen und nicht im direkten Sonnenlicht

Es sind folgende Schritte vorzunehmen:

- Deckel und Abluftfilter entfernen (drukosep 1 und 2) bzw. Abluftdom abschrauben (drukosep 6 bis 10)
- Befüllung der Anlage mit Wasser bis dies am Ablauf austritt
- Kombifilter nach unten drücken, so dass der Zulauf in die Filterkammer frei ist
- Deckel und Abluftfilter montieren

Anschluss der Anlagen

- Anschluss der Kondensatanfallstellen an den Kondensatzulauf,
- Anschluss des Wasserablaufschlauches am Ablauf der Anlage. Dabei ist auf ein ausreichendes Gefälle zu achten. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100.

Austausch Kombifilter und Abluftfilter

- Neue Kombifilter nach Möglichkeit einige Stunden wässern
- Betrieb der Kompressoren und Zufuhr mit Kondensat unterbrechen
- Deckel entfernen
- Verbrauchte Kombifilter aus der Anlage entnehmen und fachgerecht entsorgen
- Abluftfilter entfernen
- Kennzeichnung der Kombifilter und Abluftfilter auf Übereinstimmung mit den Angaben zur Typenbezeichnung der Anlage prüfen:

Filter/Anlagentyp	drukosep 1	drukosep 2	drukosep 3	drukosep 6	drukosep 8	drukosep 10
Kombifilter	sep1W/L	sep2W/L	sep3W	sep6W	sep8W	sep10W*
Abluftfilter			1088 L	1088 L	1088 L	1088 L

*2 Filtersäcke: grüner Sack mit Aktivkohle, weißer Sack mit PP-Materialien

- Neue Kombifilter in Filterkammer einsetzen und herunterdrücken, dabei bei den Typen drukosep 10 die Reihenfolge der Filtersäcke beachten (grüner Sack unten, weißer Sack oben)
- Filterkammer mit Wasser auffüllen, bis dies aus dem Kondensatablauf austritt
- Deckel aufsetzen
- Vermerk über den Austausch im Wartungsbuch

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
drukosep

Einbau, Inbetriebnahme und Wartung

Anlage 14